



Scheinwerfer

Themenschwerpunkt: Transparenz und Macht

Der chinesische Journalist Luo Changping und der angolische Menschenrechtsaktivist und Journalist Rafael Marques de Morais wurden mit dem Integrity Award 2013 ausgezeichnet. Changping hatte auf seinem persönlichen Blog den Namen eines korrupten Beamten veröffentlicht, der daraufhin aus der Partei ausgeschlossen wurde und seine öffentlichen Ämter verlor. „Das Internet kann Wissensmonopole aufbrechen“, so Changping.



Foto: Gordon Welters

Hans-Christian Ströbele: Für eine bessere Kontrolle der Geheimdienste

6

Sonja Grolig: Anspruch und Wirklichkeit: Das Verhältnis der katholischen Kirche zur Macht

10

„Alles in der Türkei ist politisch“: Ein Balanceakt im Kampf gegen Korruption

18

Scheinwerfer 62

Editorial	3
Themenschwerpunkt: Transparenz und Macht	4
Ricarda Bauch und Maria Schröder Wie vertragen sich Transparenz und Macht?	4
Robert Palmer im Interview: Ein Jahr nach OffshoreLeaks: Was haben die Enthüllungen bewegt?	5
Hans-Christian Ströbele: Für eine bessere Kontrolle der Geheimdienste.....	6
Maria Schröder: Privatsphäre und Korruptionsbekämpfung im Licht der NSA-Spähaffäre....	7
Ricarda Bauch: Nicht die Person sollte im Mittelpunkt stehen, sondern die Sache: Wie die Zusammenarbeit von Whistleblowern und Journalisten glücken kann	8
Edda Müller: Brüsseler Transparenz – und was davon zu halten ist	9
Sonja Grolig: Anspruch und Wirklichkeit: Das Verhältnis der katholischen Kirche zur Macht	10
Nachrichten und Berichte	11
Politik	11
Wirtschaft	12
Finanzmarkt	13
Internationales	14
Über Transparency	15
Junge Aktive im Porträt: Arne Semsrott	15
Der Beirat stellt sich vor: Barbara Rinke	16
Vorstellung korporativer kommunaler Mitglieder: Interview mit Herrn Bürgermeister Thiele, Stadt Hilden	17
„Alles in der Türkei ist politisch“: Ein Balanceakt im Kampf gegen Korruption	18
Ratifizierung der UNCAC: BDI, UNODC und Transparency Deutschland ziehen am gleichen Strang.....	19
Bundesländer im Vergleich	20
Freie Hansestadt Bremen	20
Rezensionen	21
Impressum	14



Dr. Christian Lantermann
Mitglied im Vorstand von
Transparency Deutschland

Liebe Leserinnen und Leser,

nachdem der Jahreswechsel hinter uns liegt und das Jahr 2014 mit viel Wind in den Segeln Fahrt aufnimmt, ist es an der Zeit, Ihnen die erste Ausgabe des Scheinwerfer ans Herz zu legen. Unser MitgliederMagazin widmet sich dieses Mal dem schwierigen Thema „Macht und Transparenz“. Wie wir alle wissen, braucht Macht immer eine effektive Kontrolle als Korrektiv. In jedem Fall ist eine ausgewogene Mischung von Kontrollmechanismen zur Aufdeckung von Machtmissbrauch notwendig, dazu aber braucht man auch effektive Institutionen, die „Spielregeln“ für den Machtgebrauch festlegen und auf deren Einhaltung drängen können. Dies wird vor dem Hintergrund der aktuellen Geschehnisse (NSA, Pofalla, Wulff...) mehr als deutlich. Von großer Bedeutung ist dafür allerdings auch die Transparenz bei relevanten Entscheidungsprozessen, beziehungsweise ebenso in Bezug auf staatliches und wirtschaftliches Handeln. Hierfür tritt Transparency Deutschland nachhaltig ein. Daher ist „Macht und Transparenz“ ein aktuelles und passendes Thema für diese Ausgabe des Scheinwerfers. Sie finden in kurzen und prägnanten Beiträgen eine spannende, informa-

tive und nicht zuletzt unterhaltsame Zusammenstellung von Artikeln, die Ihnen sicherlich zusagen wird.

Ich möchte zugleich die Gelegenheit nutzen, mich Ihnen als neues Vorstandsmitglied vorzustellen. Bei der letzten Mitgliederversammlung wurde ich in den Vorstand gewählt – nach mehreren Jahren als Leiter der Arbeitsgruppe Vergabe. In dieser Funktion betreue ich bis auf weiteres diese Arbeitsgruppe und zusätzlich die Regionalgruppe Ruhrgebiet-Westfalen. Für jemanden, der im Herzen des Ruhrgebiets, nämlich in Essen, aufgewachsen ist, ist dies natürlich ideal.

Für meine neue Aufgabe habe ich mir vorgenommen, zusammen mit den Leitern der jeweiligen Arbeitsgruppen die (regionalen) Anliegen und Projekte weiter voranzutreiben sowie neue Interessierte für uns und unsere Themen zu gewinnen. Hier ist aus meiner Sicht vor allem an die jüngere Generation zu denken, die wir für unsere Arbeit und unsere Ziele begeistern müssen; auch um sie frühzeitig für Korruptionsthemen zu sensibilisieren. Eine Aufgabe, die der Vorstand gemeinsam mit den Mitgliedern lösen muss. Wir brauchen weiterhin junge aktive Mitstreiter, vor allem auch Mitstreiterinnen.

Beruflich bin ich derzeit als Rechtsanwalt in der Versicherungswirtschaft tätig und habe mich im Rahmen meiner bisherigen Stationen viel mit den Themen Vergaberecht, Anti-Fraud-Management und Compliance beschäftigt. Durch meinen Beruf konnte ich viele praktische Erfahrungen sammeln. Das ist ein Fundament, auf dem ich in meiner ehrenamtlichen Tätigkeit für Transparency Deutschland aufbauen kann.

Eine meiner ersten Erfahrungen als Mitverantwortlicher im Vorstand war die Abstimmung über den Vorschlag, ob der Scheinwerfer weiter in gedruckter Form erscheinen soll. Das Ergebnis der Abstimmung fiel eindeutig aus; alle haben für die Fortführung gestimmt. Ist es nicht auch aus Ihrer Sicht viel angenehmer, den Scheinwerfer in der Hand zu halten, als ihn in einer digitalen Version lesen zu müssen? Man hat ihn dann auch immer parat, wenn man mal etwas nachschlagen möchte. Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre dieser Ausgabe.

Mit den besten Wünschen für das Jahr 2014 grüße ich Sie herzlich!

Ihr Christian Lantermann

Wie vertragen sich Transparenz und Macht?

Von Ricarda Bauch
und Maria Schröder



Der chinesische Journalist Luo Changping und der angolische Menschenrechtsaktivist und Journalist Rafael Marques de Morais wurden im November 2013 mit dem Integrity Award von Transparency International ausgezeichnet (siehe Cover). Changping hatte auf seinem persönlichen Blog den Namen eines korrupten Beamten veröffentlicht, der daraufhin aus der Partei ausgeschlossen wurde und seine öffentlichen Ämter verlor. In seiner Dankesrede sagte Changping, dass das Internet Wissensmonopole aufbrechen kann. Diese Aussage passt exakt zum Schwerpunkt dieser Scheinwerferausgabe. Mit der Themenauswahl wollen wir aufzeigen, wie sich die Konzepte Macht und Transparenz auf unterschiedliche Art und Weise bedingen können – immer mit dem Blick auf unsere Sache, die Korruptionsbekämpfung.

Welche wichtigen Impulse von Hinweisgeberdokumenten, sogenannten Leaks, ausgehen können, darüber haben wir mit Robert Palmer von Global Witness gesprochen (Seite 5). Er berichtet, wie die Enthüllungen von OffshoreLeaks, die vor einem Jahr die Zeitungen und Blogs füllten, den politischen Diskurs über den Kampf gegen Steueroasen geprägt haben.

Die NSA-Spähaffäre hat uns gleichzeitig die Gefahren digitaler Vernetzung aufgezeigt: Transparenz im Internet ermöglicht den Missbrauch staatlicher Gewalt – sowohl gegenüber natürlichen wie auch juristischen Personen. So wurden bereits in den 90er Jahren Informationen über Bestechungsangebote des europäischen Konzerns Airbus an saudische Amtsträger von der NSA abgefangen und an die US-amerikanische Regierung weitergeleitet.

Wir müssen uns daher darüber verständigen, welcher Kontrolle wir unsere Geheimdienste unterwerfen wollen. Der Grünen-Politiker Hans-Christian Ströbele hat dazu eine Reihe sehr konkreter Vorstellungen formuliert (Seite 6). Doch welche Konsequenzen hat die NSA-Spähaffäre darüber hinaus noch für den Kampf gegen Korruption, und wie prägt sie unser Verständnis von Privatsphäre im Internet? Dieser Frage geht Maria Schröder auf Seite 7 nach.

Sowohl OffshoreLeaks als auch die NSA-Affäre sind über Whistleblower und Journalisten bekannt geworden. Wie ihre Zusammenarbeit glücken kann, um Machtmonopole aufzubrechen, darüber haben wir mit Journalisten und Whistleblowern gesprochen (Seite 8).

Machtkontrolle spielt darüber hinaus besonders in politischen Prozessen eine zentrale Rolle. Transparenz ist häufig eine wichtige Quelle der Legitimität politischer Ergebnisse, da sie dadurch nachvollziehbar werden. Die Brüsseler Politik hat den Ruf, besonders intransparent zu sein. Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, stellt dies auf den Prüfstand (Seite 9).

Auch die katholische Kirche gilt nicht gerade als Muster in Sachen Transparenz. Zuletzt hat der Skandal um den Bau des Limburger Bischofssitzes Transparenzforderungen laut werden lassen. Sonja Grolig geht auf Seite 10 der Frage nach, ob das tatsächlich ausreicht, um dem Machtmissbrauch in der katholischen Kirche vorzubeugen. |

Ein Jahr nach OffshoreLeaks: Was haben die Enthüllungen bewegt?

Robert Palmer arbeitet bei der internationalen Kampagnenorganisation Global Witness, die sich unter anderem für die Aufdeckung illegaler Firmenaktivitäten und die Bekämpfung von Korruption einsetzt. Die Organisation hat ihren Sitz in London und Washington. Knapp ein Jahr ist es her, dass mit OffshoreLeaks weltweite Steuergeflechte anonymer Briefkastenfirmen offengelegt wurden. Die Veröffentlichungen haben der Diskussion über Transparenz der wahren Eigentümer („beneficial owner“) von Firmen neuen Aufwind gegeben. Befürworter erhoffen sich davon, dass Steuervermeidung und Geldwäsche erschwert werden.

Wie hat OffshoreLeaks die Diskussion um die „wahren Eigentümer“ von Firmen („beneficial ownership“) beeinflusst?

Zunächst einmal wurde das Ausmaß des Problems aufgezeigt. Durch OffshoreLeaks kamen ein paar Journalisten in den Besitz von Dokumenten, die von einigen wenigen Firmendienstleistern stammten und sich auf nur wenige Steueroasen bezogen. Trotzdem waren allein daran bereits hunderte von Firmen und Personen aus aller Welt beteiligt. Zweitens hat es die politischen Bestrebungen für mehr Transparenz von Unternehmen vorangetrieben. Insbesondere in Frankreich und Deutschland hat OffshoreLeaks Wirkung gezeigt und das Problem der Briefkastenfirmen wurde auf die politische Agenda gesetzt.

Was erwarten Sie von der deutschen Bundesregierung im Hinblick auf das Thema „beneficial ownership“?

Der Koalitionsvertrag enthält in der Tat die Ankündigung, öffentliche Register über die wahren Eigentümer von Trusts einzuführen. Trusts sind keine Unternehmen, sondern ein vertraglich vereinbarter Zusammenschluss von Unternehmen. Wir möchten mit Partnern in Deutschland, inklusive Transparency Deutschland, darauf hinarbeiten, dass sich die künftige Regierung des Problems der Briefkastenfirmen und dem Thema Transparenz bei Unternehmen annimmt. Die Regulierung von Trusts wäre ein guter Anfang. Entscheidend aber ist, dass auch die wahren Eigentümer von Firmen offengelegt werden.

[Anm. d. R.: Laut beschlossenen Koalitionsvertrag soll ein öffentliches Register für alle wirtschaftlich Beteiligten an Trust-Konstruktionen geschaffen werden, sofern dies nicht im Rahmen der OECD-BEPS-Initiative zu realisieren ist.]

Denken Sie, dass „OffshoreLeaks“ dazu beiträgt, Machtstrukturen offenzulegen?

Ich denke, es zeigt, dass die wirtschaftliche Elite exklusiven Zugang zu diesem geheimen Finanzgebaren hat und so in der Lage ist, ihre Aktivitäten zu verschleiern. Ich sage nicht, dass dies alles illegal war oder ist, denn oftmals ist das gar nicht der Fall. Aber wer wohlhabend ist und Zugang zu den richtigen Beratern hat, kann Geld und andere Aktivitäten über Offshore-Geheimnisse verbergen.

Hat OffshoreLeaks Wissen zugänglich gemacht, das bisher exklusiv einer bestimmten „Informationselite“ vorbehalten war?

Das wirklich Interessante ist, dass einige Regierungen, beispielsweise die kanadische und die deutsche, Zugang zu den Offshore-Leaks-Informationen gefordert haben. Das unterstreicht, dass auch die Politik zu diesem Zeitpunkt keinen Zugang zu den Daten hatte oder bekommen konnte. „OffshoreLeaks“ hat in gewisser Weise die politische Elite befähigt, Informationen über diese heimlichen Firmeneigentümer zu bekommen. |

Die Fragen stellte Maria Schröder. Aus dem Englischen übersetzt von Sylvia Stützer.

OffshoreLeaks umfasst 2,5 Millionen Dokumente, die im April 2013 enthüllt wurden. Sie betreffen zahlreiche Firmen und Bankkonten von zwei Trust-Gesellschaften in neun Steueroasen.

Die Daten geben Aufschluss über die Konstruktion von Briefkastenfirmen und weltweite Kapitalbewegungen, die den Journalisten zufolge Rückschlüsse auf den Steuerbetrug von hunderttausenden Menschen auf der ganzen Welt, inklusive Deutschland, Österreich und Schweiz, zulassen.

OffshoreLeaks ist der bisher umfassendste Leak weltweit. In Deutschland waren der NDR und die Süddeutsche Zeitung an der Aufarbeitung des Falls beteiligt.

Mehr Informationen erhalten Sie beim Internationalen Konsortium für investigative Journalisten (ICIJ). Hier können Sie auch die Daten von OffshoreLeaks einsehen: <http://www.icij.org/offshore>



Für eine bessere Kontrolle der Geheimdienste

Von Hans-Christian Ströbele

Innenminister Schäuble wollte 2009 das Parlamentarische Kontrollgremium für Geheimdienste abschaffen, denn „Parlamentskontrolle zielt auf Öffentlichkeit, Nachrichtendienste aber brauchen den Verzicht auf Öffentlichkeit“. Die Kontrolle der Dienste solle ein sachkundiger Beauftragter übernehmen, denn ausländische Partnerdienste würden im Umgang mit den Deutschen immer zurückhaltender.

Es ist richtig, dass es in erster Linie Aufgabe des Parlaments ist, die Geheimdienste zu kontrollieren. Aber ein von der Regierung eingesetzter Beauftragter reicht nicht, um diese Kontrolle nachzuprüfen. Allein das Parlament ist dazu berufen. Die Abgeordneten brauchen dafür sachkundige Hilfe. Falsch ist, dass etwa die US-Dienste wegen parlamentarischer öffentlicher Kontrolle verärgert sind. Gerade diese sind es gewohnt, durch den US-Kongress viel mehr und in öffentlichen Sitzungen überprüft zu werden.

Ganz falsch wäre, die Kontrolle der Geheimdienste nicht transparent zu machen und der Regierung und den sie tragenden Parteien zu überlassen. Letztlich muss das Parlament und die Opposition der Regierung auch in diesem Bereich kritisch auf die Finger schauen. Missstände müssen aufgeklärt und öffentlich gemacht werden.

Nur so kann verhindert werden, dass Geheimdienste zum Staat im Staate werden, außer Kontrolle geraten und es zu Spionage-Skandalen wie Bespitzelungen von Journalisten oder dem völligen Versagen beim Schutz vor dem Nationalsozialistischen Untergrund kommt.

Heute gibt es verschiedene parlamentarische Kontrollgremien in Deutschland, die jeweils mit Teilaspekten der Tätigkeiten der Sicherheitsbehörden befasst sind: Das Kontrollgremium im Bund, Kontrollkommissionen in den Ländern, die G10-Kommissionen und die Informationsfreiheits- und Datenschutzbeauftragte des Bundes. An dieser Stelle kann die Aufgabenverteilung nicht im Detail erläutert werden. Fakt ist, es fehlt bisweilen am Gesamtüberblick. Durch Teilständigkeiten kommt es zu Kontrolllücken. Durch einen umfassenden Reformansatz muss das geändert werden.

Exemplarisch sei die G10-Kommission genannt. Sie wird von den jeweiligen parlamentarischen Kontrollgremien gewählt, und ihr gehören unterschiedliche Fachleute an. Sie genehmigt unter anderem die Kommunikationsüberwachung durch die Geheimdienste. Ihre Arbeit muss mit mehr Personal unterstützt werden. Die gerichtliche Kontrollmöglichkeit der Entscheidungen muss verbessert werden, die von G10-Maßnahmen Betroffenen müssen stets und früher als bisher benachrichtigt werden. In Zukunft sollte die Kommission ihre Entscheidungen begründen. Und die Datenschutzbeauftragte muss ohne Einschränkung Auskünfte



Hans-Christian Ströbele hat am 1. November 2013 den Whistleblowerpreis 2013 an Edward J. Snowden in Moskau überreicht. Der Preis wurde von der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW e.V.), der Deutschen Sektion der International Association Of Lawyers Against Nuclear Arms (IALANA) und von Transparency International Deutschland verliehen.

von den Geheimdiensten und Einsicht in alle Dateien und Akten verlangen können.

Insgesamt drei Sondergremien des Bundestages kontrollieren bisweilen die Nachrichtendienste sowie Geheimoperationen des Zoll. Diese Zersplitterung mit Informationsverlusten vereitelt die effektive Kontrolle gleichgerichteter oder miteinander verknüpfter Tätigkeiten.

Wie im Land Berlin sollte ein regulärer Ausschuss des Bundestages alle Dienste kontrollieren. Dem Ausschuss kann ein Ermittlungsbeauftragter mit Personalstab oder ein Referat von Fachleuten zuarbeiten. Jedenfalls muss eine Zusammenarbeit von IT- und Geheimdienstspezialisten gesichert sein. Entscheidend ist aber, dass Aufträge zu Prüfungen in den Diensten durch Einsicht in Dateien und Akten oder durch Befragung von Mitarbeitern auch von der Opposition allein oder von jeder Fraktion gegeben werden können. Das muss ohne und gar gegen den Willen von Regierung oder Koalition möglich sein.

Die Auskunftspflichten der Mitarbeiter der Dienste gegenüber dem Ausschuss müssen gesetzlich präzisiert und verstärkt werden. Schuldhaftes Nicht- oder Falschunterrichtung sind als Dienstvergehen zu ahnden.

Der Kontrollausschuss muss auch öffentlich tagen und in Hearings die Chefs der Geheimdienste befragen können. Transparenz und Rechenschaft ist herzustellen, indem seine Mitglieder – anders als bisher – ihre Fraktionsspitze informieren. Sie dürfen zudem nach geheimen Sitzungen öffentlich ihre Bewertungen besonderer Vorkommnisse – unter Wahrung der notwendigen Geheimhaltung von Sachverhalten – mitteilen.

Denn gerade das macht den Unterschied einer offenen Demokratie zu anderen Systemen aus, dass die Kontrolle der Geheimdienste parlamentarisch und transparent ist, also so weit wie möglich öffentlich.

Hans-Christian Ströbele ist seit 1998 Mitglied des Bundestages (Bündnis 90/Die Grünen).

Privatsphäre und Korruptionsbekämpfung im Licht der NSA-Spähaffäre

Von Maria Schröder

Welche Rolle spielt Privatsphäre im Spannungsfeld von Macht und Transparenz? Privatsphäre wurde von Louis Brandeis und Samuel D. Warren im Jahr 1890 als das „Recht, in Ruhe gelassen zu werden“ definiert. Dieses Recht, in Ruhe gelassen zu werden, taucht im Kontext der Korruptionsbekämpfung immer wieder als Argument auf – gern im Gewand des Datenschutzes. Wenn es um Nebeneinkünfte geht, wird die Privatsphäre als Argument für eine Nichtoffenlegung ins Feld geführt. In Diskussionen um eine Karenzzeit für Politiker, die in die Wirtschaft wechseln, geht es implizit auch immer um die Frage, wie sehr der Karriereweg einer mächtigen Person Privatsache sein kann. Und über unzählige Informationsfreiheitsanfragen, die wegen „Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen“ nicht beantwortet werden können, gibt das Informationsfreiheitsportal www.FragDenStaat.de Auskunft.

In Anbetracht des NSA-Skandals ist die Privatsphäre zumindest im Internet möglicherweise nicht mehr der Schutz- und Rückzugsraum, von dem wir dachten, dass wir ihn hätten. Nach derzeitiger Nachrichtenlage ist vor allem der Bürger für den Staat transparent – und nicht der Staat für den Bürger. Für den Kampf gegen Korruption hat der NSA-Skandal deshalb vielfältige Folgen. Zum einen muss sich der Einsatz für Transparenz in Deutschland noch mehr als bisher auf die Stärkung des Informationsfreiheitsrechts konzentrieren. Mit dem Recht auf Aktenauskunft hat jeder Mensch ein starkes legales Informations- und Druckmittel zur Hand. Stefan Wehrmeyer, Projektleiter von www.FragDenStaat.de, hat die Lage auf Twitter in kurzen Worten passend zusammengefasst: „Verschlüsseln ist Verteidigung, IFG ist Angriff. Nutzt das Informationsfreiheitsgesetz.“

Zum anderen brauchen wir einen besseren Schutz für Hinweisgeber, da Leaks – das ist unser Vorteil des technologischen Fortschritts – ein besseres Verständnis von korruptiven Machtstrukturen ermöglichen. Für die Korruptionsbekämpfung sind mutige Menschen wie Edward Snowden wichtiger denn je. Die erstmalige Beteiligung von Transparency Deutschland an der Verleihung des Whistleblowerpreises, der im August 2013 an Edward Snowden verliehen wurde, macht dies deutlich. Darüber hinaus hat Transparency International in einer Resolution festgestellt, dass Whist-

leblowing eine Schlüsselrolle im Kampf gegen Korruption zukommt. Die Resolution fordert einen umfassenden Schutz vor jeglichen Verfolgungsmaßnahmen für alle Whistleblower, die wahrheitsgetreu den Missbrauch staatlicher Macht aufdecken. Zudem sollen Geheimdienste einer sinnvollen und verhältnismäßigen Kontrolle unterstellt werden (siehe linke Seite und Scheinwerfer 61/2013, Seite 20).

Im Internet scheint jeder Einzelne im Scheinwerferkegel zu stehen und die Geheimdienste halten das Licht. Das *Stern*-Interview vom Dezember 2013 mit Sarah Harrison, WikiLeaks-Mitarbeiterin und Begleiterin von Edward Snowden während seiner Flucht, illustriert eindrücklich, mit welchen

privaten Einschränkungen auch abseits des Internets das politische Engagement von Menschen wie Harrison verbunden ist. So besitzt Harrison kein Handy und trifft Sicherheitsvorkehrungen für jedwede Kommunikation, die sie führt. An Sarah Harrison sehen wir: Das Recht, in Ruhe gelassen zu werden, ist kein Menschenrecht, sondern Gegenstand gesellschaftlicher Verhandlungsmasse. Nicht jedem wird dieses Recht gewährt.

Doch selbst wenn wir datensparsam sind, also aufhören, über den Peilsender in der Jackentasche oder im Internet viel von uns preiszugeben, ist unsere bisherige Vorstellung von Privatsphäre durch den technologischen Fortschritt überholt worden. Warum werden wir überwacht? Weil es geht. Aus dieser Nachrichtenlage lassen sich zwei Konsequenzen ziehen. Die eine wäre, unsere Privatsphäre im Internet zu retten. Dies scheint derzeit aber nicht der aussichtsreichste Kampf zu sein. Denn die große Masse abseits von Menschen wie Harrison will immer noch beides: Smartphone *und* Privatsphäre; Facebook *und* die Freiheit, in Ruhe gelassen zu werden. Sinnvoller erscheint die zweite Konsequenz, unser bisheriges Verständnis von Privatsphäre im Internet aufzugeben und uns politisch noch mehr als bisher für Rechtsstaatlichkeit einzusetzen, um Menschen vor staatlichen Übergriffen zu schützen. |

Maria Schröder ist Redaktionsmitglied des Scheinwerfer und seit Juli 2013 im Führungskreis von Transparency Deutschland für das Online-Portal www.FragDenStaat.de verantwortlich. Zusammen mit Ricarda Bauch hat sie den Schwerpunkt dieser Ausgabe betreut.



Nicht die Person sollte im Mittelpunkt stehen, sondern die Sache: Wie die Zusammenarbeit von Whistleblowern und Journalisten glücken kann

Von Ricarda Bauch

In der Debatte um den NSA-Abhörskandal war sehr häufig von den „Enthüllungen“ von Edward J. Snowden die Rede. Übersehen wurde dabei, dass nicht er selbst die Informationen veröffentlicht hat, sondern die Journalisten Glenn Greenwald und Laura Poitras. Snowden war ein zentraler Hinweisgeber, dessen Informationen sorgfältig von den beiden Journalisten geprüft wurden.

Vertrauliche Informanten sind für Journalisten enorm wichtig – ob sie sich an Journalisten anonym wenden oder nicht. Sie haben Einblick in eine normalerweise verschlossene Welt, Zugang zu Akten und können Kontakt zu anderen Zeugen vermitteln. Whistleblower nehmen für ihre Enthüllungen vieles in Kauf: Sie riskieren ihren Ruf, ihre Arbeitsstelle und ihre Freundschaften und Familie. Allerdings müssen ihre Informationen zunächst die Aufmerksamkeitsschwelle von Journalisten überschreiten. Laut Guido Strack, Vorsitzenden des Whistleblower-Netzwerk e.V., müssen sie sich auf dem Markt der Informationen durchsetzen, und: „Sie müssen an einen sehr guten und hartnäckigen Journalisten geraten, der sich auch in seiner Redaktion durchsetzen kann.“

Die Veröffentlichung ihrer Informationen kann für Whistleblower eine Art Lebensversicherung werden. Denn durch den öffentlichen Druck wird das Machtgefälle zwischen Whistleblower und Verratenen gerade gerückt. Allerdings machen viele Whistleblower auch die leidige Erfahrung, dass Journalisten nicht die Fakten in den Mittelpunkt stellen, sondern den Whistleblower als Person. „Das schreibt sich einfacher, spricht Emotionen an und bedarf keiner komplexen Analyse“, so Strack. Missstände werden so natürlich nicht behoben.

Darüber hinaus können Whistleblower auch bei Journalisten auf Widerstand stoßen. Denn natürlich sind auch diese von einem kulturellen Wertekonsens geprägt, von dem sie sich nicht ohne weiteres lösen können. So wurde zum Beispiel der Whistleblower Rudolf Elmer, ehemaliger Manager bei Julius Baer, in seiner Heimat überwiegend diskreditiert. Das verwundet nicht, denn mit seinen Enthüllungen über Steuerhinterziehung und -vermeidung über Steueroasen griff er unter anderem das Bankgeheimnis der Schweiz an. Das ging auch vielen Schweizer Journalisten zu weit. Laut Elmer spielten sie damit allerdings dem beschuldigten Unternehmen in die Hände, dessen oberstes Ziel es war, seine Glaubwürdigkeit zu zerstören. Im Ausland waren Journalisten hingegen eher an seinen Beobachtungen interessiert. Spricht man mit Journalisten, so zeigt sich schnell: Die Zusammenarbeit mit Whistleblowern ist nicht risikofrei. So besteht die Gefahr, dass ein Informant – bewusst oder unbe-

wusst – falsche Information weitergibt. Zudem kennen Journalisten nie die Motivation eines Informanten. Sie müssen sich daher ein gesundes Misstrauen bewahren. Gleichzeitig sind sich Journalisten der Gefahren für den Whistleblower bewusst. Allerdings ist es für sie immer die schlechtere Option, den Informanten nicht zu nennen. Denn ein vertraulicher Informant kann nicht als Zeuge im Fall einer Verleumdungsklage zur Verfügung stehen. Eine Redaktion riskiert somit eine Schadensersatzklage zu verlieren, auch wenn sie über wahre Tatsachen berichtet hat.

Journalisten müssen somit besonders gründlich und umsichtig arbeiten, wenn sie mit Informanten kooperieren. Sie müssen eigene Recherchen anstellen, mit weiteren Beteiligten auf beiden Seiten sprechen. Das gleiche gilt auch für den Whistleblower selbst: Er sollte seine Informationen sorgfältig prüfen und dokumentieren.

Mit der Veröffentlichung eines Missstandes durch die Medien ist es natürlich nicht getan. In der Folge brauchen wir eine öffentliche Debatte, die zu Reformen führt. Dies liegt außerhalb des Einflusses von Journalisten. Denn nach der Veröffentlichung eines Beitrags können sie die Dynamik der öffentlichen Diskussion kaum steuern. Das mag für so manchen Journalisten sehr frustrierend sein, vor allem wenn er oder sie sich sehr stark mit einem Thema identifiziert oder gar selbst negative Konsequenzen aus einer Veröffentlichung in Kauf nehmen musste. Weitere Journalisten müssen den Ball am Rollen halten, Nichtregierungsorganisationen den öffentlichen Druck aufrechterhalten und die Politik Reformen umsetzen. |

Ricarda Bauch ist Referentin in der Geschäftsstelle und hat den Themenschwerpunkt dieses Scheinwerfers gemeinsam mit Maria Schröder gestaltet.

Foto: Marvin Stiefke / pixelto.de



Brüsseler Transparenz – und was davon zu halten ist

Von Edda Müller

Der Lissabon Vertrag verspricht mehr Offenheit, Bürgernähe und Partizipation im politischen Prozess der Europäischen Union. Es geht um Machtkontrolle, um Legitimation und um die Verbesserung der Chancengleichheit von Interessen. Wie transparent sind aber tatsächlich die Arbeit der EU-Kommission, des EU-Parlaments und des Rates? Erörtern werde ich diese Frage am Instrument des Transparenzregisters von EU-Kommission und EU-Parlament, den Beteiligungsverfahren der EU-Kommission, der Öffentlichkeit der Ausschussberatungen des EU-Parlaments sowie der Beratungen des Rates.

Das von der EU-Kommission und dem EU-Parlament gemeinsam geführte **Transparenzregister für Lobbyisten** scheint die erwartete Offenlegung der in Brüssel florierenden Lobbyaktivitäten nicht zu erfüllen. Mit dem Transparenzregister sollte das Wirken der unterschiedlichsten Lobbyorganisationen auf die Brüsseler Politikgestaltung sichtbar gemacht werden. Durch die Verknüpfung mit einem Verhaltenskodex sollte für verantwortungsbewusste Vorgehensweisen gesorgt werden. Anfang 2013 hatten sich lediglich 2788 Lobbyisten, die für 5528 registrierte Auftraggeber arbeiten, beim Europäischen Parlament akkreditiert. Dies war nur ein Bruchteil der in Brüssel tätigen Lobbyisten – ihre Zahl wird auf 20.000 bis 30.000 geschätzt. Eine Untersuchung von ALTER EU ergab zudem, dass über 100 große Interessenvertreter wie Goldman Sachs, Rio Tinto und Amazon überhaupt nicht registriert waren. Nicht registriert waren auch US-amerikanische Anwaltskanzleien, die angesichts der Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen der EU mit den USA derzeit das Brüsseler Parkett bevölkern. Die Forderung nach einer Registrierungspflicht wird daher lauter. Eine möglicherweise wirksamere Waffe hat vor Kurzem der für den Binnenmarkt und für Dienstleistungen zuständige EU-Kommissar Michel Barnier eingesetzt. Angesichts der aktuellen Gesetzgebungsvorhaben rund um den Finanzmarkt und insbesondere zum Trennbankensystem verbot er seinen Beamten, sich mit Bankenvertretern zu treffen.

Europäisches Parlament und die EU-Kommission bemühen sich im Bereich der Gesetzesberatungen sowie der Vorbereitung von politischen Programmen und Gesetzesinitiativen um ein relativ hohes Maß an Offenheit. Anders als im Deutschen Bundestag sind die **Ausschussberatungen des EU-Parlaments öffentlich**. Eine gezielte Debatte zur „legislativen Fußspur“, das heißt zu den Spuren, die Lobbyeinflüsse in den Gesetzentwürfen hinterlassen haben, findet aber auch hier nicht statt. Zur geübten Praxis der **EU-Kommis-**



Innenansicht Europäisches Parlament

sion gehört es seit Jahren, die verschiedensten Programme in Form von Grünbüchern, Weißbüchern und konkreten Gesetzentwürfen frühzeitig einem breiten **Konsultationsverfahren** zu unterziehen. Ob auf diese Weise ein ausreichendes Gegengewicht gegen den Einfluss gewichtiger Brüsseler Lobbygruppen geschaffen werden kann, erscheint mir eher zweifelhaft. Immerhin berichtet die EU-Kommission bei der Vorlage konkreter Gesetzesvorhaben über die Ergebnisse der Konsultationen. Dies geschieht allerdings in sehr summarischer Weise.

Besonders bemerkenswert sind die **Offenlegungsregeln der Ratsverhandlungen**. Die Geschäftsordnung des Rates sieht vor, dass die Beratungen und Abstimmung im Rat öffentlich sind, wenn immer der Rat als Gesetzgeber tätig wird. Eine eingeschränkte Öffentlichkeit gilt für Beratungen für wichtige Rechtsakte ohne Gesetzescharakter. In allen Fällen werden Öffentlichkeit und Medien im Voraus auf der Website des Rates über bevorstehende öffentliche Beratungen und Aussprachen auf Ratstagungen unterrichtet.

Mein Fazit: Die Brüsseler Institutionen sind transparenter als ihr Ruf. Sie sind auf jeden Fall transparenter als der Berliner politische Prozess. Ob diese Transparenz ihren Zweck erfüllt und zu einer verbesserten Legitimation der Brüsseler Institutionen beiträgt, erscheint mir aber höchst zweifelhaft. Zwei Dinge müssten hinzu kommen: zum einen wirksame Verhaltensregeln für die Adressaten von Lobbyaktivitäten im Parlament und in der EU-Kommission gegen die Verlockungen von Lobbygruppen und zum anderen die Herstellung einer europaweiten Öffentlichkeit. Wir brauchen die Arbeit der Medien, damit die umfangreich verfügbaren Daten und Informationen relevant werden und im politischen Wettstreit eine Rolle spielen können. Nicht zuletzt brauchen auch wir eigene gut funktionierende „Antennen“, mit denen wir die Brüsseler Informationen für uns nutzbar machen. |

Anspruch und Wirklichkeit: Das Verhältnis der katholischen Kirche zur Macht

Von Sonja Grolig

„Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker unterdrücken und die Mächtigen ihre Macht über die Menschen missbrauchen. Bei euch soll es nicht so sein, sondern wer bei euch groß sein will, der soll euer Diener sein“ (Jesus-Zitat aus dem Evangelium nach Matthäus, Kapitel 20, Vers 25b–26). Wie kann die Kirche dieses Gebot Jesu einlösen?



Die katholische Kirche ist wegen Machtmissbrauch und Intransparenz immer wieder in die Schlagzeilen geraten, zuletzt beim Skandal um sexuellen Missbrauch, bei der „Vatileaks-Affäre“ im Vatikan und beim Bau des Limburger Bischofssitzes. Man mag als engagiertes Kirchenmitglied bedauern, welches auf Skandale zentrierte Kirchenbild in den vergangenen Monaten gezeichnet wurde. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass innerkirchlich erst durch den Druck der Medien Schritte gegen den Machtmissbrauch unternommen wurden. Wie lässt sich nun die Diskrepanz zwischen den Anforderungen Jesu und den eklatanten Fällen von Machtmissbrauch und Intransparenz in der Kirche erklären?

Von Gott gegebene Macht

Eine Besonderheit kirchlichen Selbstverständnisses ist der unmittelbare Rückbezug aller Amtsgewalt auf Gott. Macht ist in der Kirche von Gott gegeben und wird richtig verstanden als Mittel zur Gestaltung – nicht als (Selbst-)Zweck! Machtgebrauch muss den Menschen im Sinne des obigen Bibelzitates dienen. Dabei lebt die Kirche in hohem Maße von einer Tradition des Vertrauens ihrer Gläubigen in die eigene Glaubensgemeinschaft und in deren Leitungsstrukturen. Doch institutionell ist für den Fall des menschlichen Versagens – das zeigen die Skandale – noch zu wenig vorgesorgt. Sie werden als Einzelfälle gesehen und tabuisiert, um das System nicht in Frage zu stellen, dem sie entwachsen. Der weite Handlungsspielraum, den einzelne Amtsträger genießen, kann dabei zu einer menschlichen Überforderung führen.

Transparenz ist keine Glaubensfrage

Gerade im Umgang mit den Finanzen zeigen sich Teile der katholischen Kirche als Räume von Intransparenz und mangelnder Kontrolle. Es fehlt hier die realistische Selbstsicht, dass Kirche und ihre Mitglieder Anteil an der Versuchbarkeit und Korruptierbarkeit haben, die Macht bewirken kann. Diesem Umstand kann aber nur mit den Instrumenten wirksam begegnet werden, die sich anderswo bei der Kontrolle von Machtorganen bereits bewährt haben. Es geht darum, Ver-

mögensverwaltung offen zu legen, Entscheidungen nachvollziehbar zu machen und Kontrollorgane so einzurichten, dass deren Unabhängigkeit und Fachkompetenz Fehlverhalten von Entscheidungsträgern tatsächlich begrenzen kann.

Die bisherige Praxis, nach der die Mitglieder kirchlicher Aufsichtsgremien oft von den Amtsträgern berufen werden, die sie kontrollieren sollen, stellt eine strukturelle Schwachstelle dar. Fragwürdig ist auch, ob Theologen schon aufgrund ihres Status als Kleriker fachlich geeignet sind, Leitungspositionen zu besetzen, die im Kern vor allem Managementkompetenzen und wirtschaftliches Fachwissen benötigen.

Entscheidend für den anstehenden Wandel in der Kirche wird es sein, die Frage der Rechtschaffenheit von Amtsausübung nicht länger als Glaubensfrage zu handhaben. Denn die von Gott verliehene Amtsvollmacht entbindet nicht von der Pflicht, auch gegenüber den Mitgliedern der Kirche und anderen Interessierten in angemessener Weise Rechenschaft abzulegen. Im Bereich der Finanz- und Vermögensverwaltung geschieht dies mittels überprüfbarer Fakten. Dass eine solche Transparenz und Rechenschaftslegung möglich ist, zeigen eine ganze Reihe von kirchlichen Organisationen schon jetzt.

Kritische Loyalität gefordert

Innerhalb der katholischen Hierarchie kollidiert berechtigte Kritik von unten nach oben leicht mit Loyalitätsanforderungen, die in umgekehrter Richtung gestellt werden. Daher ist es immer wieder notwendig, auf das Selbstverständnis der Kirche zurückzukommen, demzufolge jeder Gläubige für die ganze Kirche Mitverantwortung trägt. Wo Missstände herrschen, braucht es eine kritische Loyalität. Verhinderung von Machtmissbrauch und Korruptionsbekämpfung sind innerhalb wie außerhalb der Kirche ohne persönliche Integrität des Einzelnen und ohne Zivilcourage nicht zu meistern. |

Sonja Grolig ist Theologin und Finanzwirtin. Sie verfügt über langjährige Erfahrung in der weltkirchlichen Arbeit und ist Leiterin der Arbeitsgruppe Nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit von Transparency Deutschland.

POLITIK

Same procedure as every year? Korruptionswahrnehmungsindex 2013 – Deutschland nicht im Spitzenfeld

Das vergangene Jahr war kein Glanzjahr, wenn es darum ging, Vertrauen in die Integrität der deutschen Politik zu stärken: Der Wechsel von Staatsminister Eckart von Klaeden (CDU) zum Autohersteller Daimler und die Spendenpolitik von BMW und seiner Großaktionäre hielten zu Recht für das Satiremagazin *heuteshow* her. In der „Lobbythek“ erhielten Lobbyisten „nützliche“ Tipps, wie sie ihre eigenen Gesetze schreiben können. Und auch das neue Jahr beginnt mit einem Drehtüreffekt, der Raum für Spekulationen lässt: Ex-CDU-Politiker Ronald Pofalla soll neues Vorstandsmitglied bei der Deutschen Bahn werden.

Es überrascht daher nicht, dass Deutschland im Korruptionswahrnehmungsindex 2013 wieder nicht in der Gruppe der Spitzenreiter vertreten ist. Der Index setzt sich aus verschiedenen Umfragen zusammen und misst die von Experten bei Politikern und Beamten wahrgenommene Korruption. Deutschland erreicht auf einer Skala von 0 (hohes Maß an wahrgenomme-

ner Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption) 78 Punkte. Die Bundesrepublik rangiert damit auf dem 12. Platz von 177 Ländern und Territorien. Im europäischen Vergleich belegen Dänemark (91 Punkte), Finnland (89) und Schweden (89) die vordersten Plätze. International reiht sich außerdem Neuseeland (91 Punkte) in die Gruppe der Spitzenreiter ein.

Integritätsoffensive gefordert

Anlässlich der Veröffentlichung des Korruptionswahrnehmungsindex forderte Transparency Deutschland eine Integritätsoffensive der deutschen Politik. Die besorgniserregenden Tendenzen im Lobbyismus lassen sich nicht durch einzelne Maßnahmen eindämmen. Notwendig sind die Einführung eines Lobbychecks und -registers, Regelungen zur Vermeidung von Drehtüreffekten und Maßnahmen zur besseren Regulierung der Parteienfinanzierung. Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland: „Die Bundestagswahlen haben gezeigt, dass die Kanzlerin einen großen Vertrauensvorsprung in der Bevölkerung genießt. Getreu dem Motto ‚Vertrauen ist gut, Kon-

trolle ist besser‘ brauchen wir jedoch einen transparenten Rahmen, in dem sich Politiker und Interessenvertreter bewegen können. Leider lässt der Koalitionsvertrag nicht erkennen, dass sich die große Koalition hier entscheidend bewegen will. Vor dem Hintergrund einer geschwächten Opposition wäre mehr Transparenz von enormer Bedeutung. Wir erwarten von Frau Merkel, dass sie Transparenz im Lobbyismus zur Cheffinnensache macht.“ *rb |*



Kritik an von Klaeden-Wechsel mit Folgen für Ronald Pofalla?



Ronald Pofalla: noch einfacher Abgeordneter bald Bahn-Cheffobbyist?

Zum 1. November 2013 hat der ehemalige Merkel-Vertraute und frühere Staatsminister im Kanzleramt Eckhard von Klaeden (CDU) seinen Job in der Politik an den Nagel gehängt und eine neue Aufgabe als Cheffobbyist des Automobilkonzerns Daimler an-

genommen. Der Vorgang ist deshalb so bemerkenswert, weil im Nachgang bekannt wurde, dass von Klaeden sich schon während seiner Amtszeit im Kanzleramt mehrmals mit Vertretern des Daimler-Konzerns getroffen haben soll. Aus ministeriumsinternen Akten soll er außerdem Informationen zu Vorgängen erhalten haben, die seinen neuen Arbeitgeber betreffen. Regierungssprecher Steffen Seibert betonte zwar, dass darin kein Interessenskonflikt zu sehen sei, denn: „Er war nicht an Entscheidungen beteiligt, hat auf keine Entscheidungen hingewirkt oder Entscheidungen getroffen, die den Automobilsektor betreffen.“ Doch die Berliner Staatsanwaltschaft sah das offensichtlich anders und leitete Ermittlungen gegen von Klaeden und Daimler ein, wegen des Verdachts der Vorteilsannahme beziehungsweise der

Vorteilsgewährung. Das berichtete *Der Spiegel* Mitte November 2013.

Ob die Politik etwas aus der Kritik an diesem übergangslosen Wechsel gelernt hat, bleibt abzuwarten. Erstes Indiz: Die Diskussion um einen möglichen Wechsel von Ronald Pofalla als Cheffobbyist und Vorstandsmitglied zur Deutschen Bahn. Darüber berichten zahlreiche Medien Anfang Januar. Die Kritik an Pofallas Plänen ist groß – und kommt vor allem von der Opposition und von Nichtregierungsorganisationen. Aber auch bei der Union und bei der Deutschen Bahn selbst waren zwischenzeitlich kritische Stimmen zu hören. Für Christian Humborg, Geschäftsführer von Transparency Deutschland, sei der angekündigte Wechsel „ein weiteres Beispiel für den Verfall politischer Sitten“, schreibt *Der Kölner Stadt-Anzeiger*. *as |*

Abgeordnetenbestechung: Große Koalition hält Neuregelung im Koalitionsvertrag fest

Die große Koalition „wird die Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung neu regeln“ – so steht es im Koalitionsvertrag, auf den sich CDU, CSU und SPD geeinigt haben. Zehn Jahre nach der Verabschiedung der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) durch die Staatengemeinschaft ist dies ein positives Signal. Bislang stellt in Deutschland nur der direkte Stimmenkauf vor einer Abstimmung im Parlament eine Straftat nach dem Abgeordnetenbestechungsgesetz (StGB Paragraf 108e) dar. Die UNCAC verpflichtet die Staaten zur Bestrafung jedweder Korruption von Amtsträgern. Die ausstehende Verschärfung dieses Paragrafen 108e ist Voraussetzung dafür, dass Deutschland die UN-Konvention und das Strafrechtsübereinkom-

men des Europarates ratifizieren kann. Die Exportnation Deutschland gehört zu den wenigen Ländern weltweit, die die UNCAC noch nicht in nationales Recht umgesetzt haben. Über 160 Staaten weltweit haben die Konvention ratifiziert, Deutschland, Japan und Saudi-Arabien sind die einzigen G20-Staaten, die nicht dazugehören. Mittlerweile wird auch der Druck aus der deutschen Exportwirtschaft auf die Bundesregierung größer, die Regelungslücke endlich zu schließen. „Die ausstehende Ratifizierung schade dem Ansehen der deutschen Wirtschaft zunehmend“, so Manfred Gentz, Präsident der Internationalen Handelskammer in Deutschland, zu *sueddeutsche.de*. Bereits im Jahr 2012 hatten über 30 führende deutsche Großunternehmen in einem Schreiben unter dem Dach der Internationalen Handelskammer

(ICC) Deutschland den Imageschaden beklagt, den das Ausbleiben der Ratifizierung verursache.

In der vergangenen Legislaturperiode wurden insgesamt sechs Vorschläge zur Verschärfung der Abgeordnetenbestechung vorgelegt, die alle die Voraussetzungen hätten schaffen können, dass Deutschland endlich die UN-Konvention gegen Korruption ratifizieren kann. Keiner war erfolgreich. Der Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung soll aus der Mitte des Parlaments heraus neu geregelt werden, da die Verschärfung der Abgeordnetenbestechung die Rechte der Abgeordneten betrifft. Nach zehn Jahren des Aussitzens und Blockierens hat die große Koalition die Chance, den unhaltbaren Zustand der ausbleibenden Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption endlich zu beenden. sst |

WIRTSCHAFT

Unternehmensstrafrecht - längst überfällig oder Existenzbedrohung für deutsche Unternehmen?

In Deutschland gibt es – im Gegensatz zu anderen Industrienationen – kein Unternehmensstrafrecht. Wirtschaftskriminalität wird hierzulande nach dem Strafgesetz oder nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz verfolgt. Juristische Personen können derzeit nur nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz zur Verantwortung gezogen werden. Für Nordrhein-Westfalens Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) war dies angesichts wachsender Wirtschaftskriminalität ein unhaltbarer Zustand: „Das reicht nicht, denn auf diesem Wege werden sonst vor allem Strafmandate wegen Parkverstößen verteilt.“ Im November 2013 stellte er der Justizministerkonferenz einen Entwurf für ein eigenständiges Unternehmensstrafrecht vor, das für Unternehmen ebenso gelten soll wie für Verbände. Darin ist vorgesehen, Unternehmen und nicht nur ihre Manager anzuklagen. Die Strafen sollen bis zu einem vollständigen Jahresgewinn oder zehn Prozent des Umsatzes reichen. Auch der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen und in besonders schweren Fäl-

len die Auflösung des Unternehmens sollen möglich sein. Unternehmen können mit Strafmilderung rechnen, wenn sie funktionsfähige Compliance-Management-Systeme nachweisen. Die Justizministerkonferenz begrüßte den Vorschlag mit deutlicher Mehrheit. Demnächst wird der Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht.

Kritik aus der Wirtschaft

Die Wirtschaft wehrt sich vehement gegen die Einführung eines Unternehmensstrafrechts. Der Bundesverband der Deutschen Industrie sieht keinen Bedarf dafür. Besonders heftige Kritik kommt von der „Stiftung der Familienunternehmen“. 96 Prozent der deutschen Wirtschaft seien Familienunternehmen, die weltweit als besonders gesetzestreu gelten. Nach den neuen Plänen würden nicht nur die Täter bestraft, sondern zusätzlich das Unternehmen, in dem eine Straftat begangen wurde. Letztendlich seien die Arbeitnehmer die Leidtragenden. Auch Strafrechtsexperten sehen Schwierigkeiten, juristische Personen strafrechtlich verantwortlich zu machen, denn dieses System kenne das deutsche Strafrecht bisher nicht.



Müssen sich korrupte Unternehmen bald vor Gericht verantworten?

Prävention im Vordergrund

Transparency Deutschland begrüßt den Vorschlag für die Einführung eines Unternehmensstrafrechts. So werden Anreize gesetzt, damit Unternehmen ein umfassendes Risikomanagement betreiben und präventiv gegen das Risiko Korruption vorgehen. Die Einführung von Compliance-Management-Systemen schützt Unternehmen und Unternehmer. cd |

FINANZMARKT

Deutschland beim Schattenfinanzindex unter den Top Ten

Ist Deutschland eine Steueroase? Mancher möchte diese Frage vielleicht mit einem klaren Nein beantworten, doch der Schattenfinanzindex (Financial Secrecy Index, FSI) des internationalen Netzwerk für Steuergerechtigkeit (Tax Justice Network, TJN) kommt zu einem anderen Ergebnis. Darin belegt Deutschland den achten Platz; nach den drei Spitzenreitern Schweiz, Luxemburg und Hongkong, aber vor anderen vermeintlichen Steueroasen wie Liechtenstein oder den britischen Kanalinseln.

Damit ist Deutschland offensichtlich ein Ort, an dem Gelder aus illegalen Geschäften versteckt und verschleiert werden können. In der Diskussion um die Bekämpfung von Steuerflucht und Geldwäsche sollte dies nicht vergessen werden.

Der Schattenfinanzindex ergibt sich aus der Multiplikation eines qualitativen Merkmals, dem so genannten Geheimhaltungswert, mit einem quantitativen Merkmal, dem globalen Gewicht eines Landes. Ermittelt wird dieses Merkmal über den Anteil des Landes am Markt für internationale Finanzdienstleistungen. Länder mit einem höheren Geheimhaltungswert geben weniger Informationen an die Behörden von Drittstaaten weiter und sind intransparenter in Bezug auf die Begünstigten der angelegten Gelder. Beim Geheimhaltungswert schneidet Deutschland noch zufriedenstellend ab und belegt mit 59 Punkten Rang 58

von 82 untersuchten Staaten. Die hohe Position Deutschlands im Schattenfinanzindex resultiert aus der Größe des Finanzplatzes: Mit einem Anteil von 4,3 Prozent an den grenzüberschreitenden Transaktionen liegt Deutschland hier auf Platz fünf.

Deutschland erfüllt beim Geheimhaltungswert nur zwei der 15 Indikatoren voll. Nachholbedarf besteht insbesondere bei der Registrierung von

Treuhandschaften. Zudem gibt es kein öffentlich zugängliches Register über die Eigentümer von Unternehmen. Bei Aktiengesellschaften müssen die Aktionäre nicht ausgewiesen werden und Finanzinstitutionen müssen den Finanzämtern keine Informationen über Zahlungen an ausländische Anleger übermitteln. Des Weiteren müsse die Steuerverwaltung verbessert werden.

Moritz Mannschreck |

Schattenfinanzindex 2013

Quelle: Tax Justice Network (www.financialsecrecyindex.com)

Rang	Land/Hoheitsgebiet	Schattenfinanzindex	Geheimhaltungswert	Globales Gewicht
1	Schweiz	1.765,3	78	4,916
2	Luxemburg	1.454,5	67	12,049
3	Hongkong	1.283,4	72	4,206
4	Cayman Islands	1.233,6	70	4,694
5	Singapur	1.216,9	70	4,280
6	USA	1.213,0	58	22,586
7	Libanon	747,9	79	0,354
8	Deutschland	738,3	59	4,326
9	Jersey	591,7	75	0,263
10	Japan	513,1	61	1,185
11	Panama	489,6	73	0,190
12	Malaysia (Labuan)	471,7	80	0,082
13	Bahrain	461,2	72	0,182
14	Bermuda	432,4	80	0,061
15	Guernese	419,4	67	0,257
16	Dubai	419,0	79	0,061
17	Kanada	418,5	54	2,008
18	Österreich	400,8	64	0,371
19	Mauritius	397,9	80	0,047
20	Jungferninseln	385,4	66	0,141

WISSENSCHAFT

Einfluss von Unternehmen in Schulen wächst

Die Zahl der Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen steigt unüberschaubar an. Dies berichtet *Die Zeit* Ende November 2013. Als Beispiel dient ein Vertrag zwischen dem Ölkonzern Exxon Mobil und dem Gymnasium im niedersächsischen Sulingen aus dem Jahr 2007. Das Unternehmen habe angekündigt, der Schule jährlich

10.000 Euro zu schenken und Praktikumsplätze einzurichten. Im Gegenzug habe die Schuldirektorin dem PR-Chef die Türen zu den Klassenzimmern geöffnet. Dem Konzern gehe es vorgeblich darum, Nachwuchs zu rekrutieren. Andererseits sei Exxon Mobil in Sulingen nicht gerade beliebt, da das Unternehmen mithilfe der umstrittenen Fracking-Methode Erdgas in der Region fördern wolle.

Bereits im Jahr 2006 besuchten laut Pisa-Studie 88 Prozent der 15-Jährigen eine Schule, in der Industrie und Wirtschaft den Unterricht beeinflussten. Neben den direkten Kooperationen sollen den Lehrenden auch in großem Umfang Arbeitsblätter angeboten werden. Einer Studie der Universität Augsburg zufolge sind derzeit mehr als 800.000 kostenlose Unterrichtsmaterialien für alle Fächer im Internet



Kein Kinderspiel: Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen nehmen zu.

verfügbar. Im Gegensatz zu Schulbüchern müssten diese Lernmittel nicht von den Kultusministerien genehmigt werden. Auch sei es in den meisten Bundesländern Aufgabe der Schulen zu entscheiden, wo der Bildungsauftrag aufhört und die Einflussnahme anfängt. So heißt es im niedersächsischen Schulgesetz: „Der Schulvorstand entscheidet über Grundsätze für die Werbung und das Sponsoring in der Schule.“ Eine angemessene Sensibilisierung der Leh-

renden für das Thema Lobbyismus erscheint allerdings fraglich; es werde in den meisten Lehramtsstudiengängen bislang nicht einmal erwähnt. Die Organisation LobbyControl hat in einem offenen Brief an die Bildungsministerinnen und -minister ein umfassendes Werbeverbot an Schulen sowie die Einrichtung einer Monitoringstelle zur Prüfung auffälligen Materials und zur Herausgabe eines Leitfadens zum Umgang mit externem Material gefordert. *rf* |

INTERNATIONALES

EU: Verpflichtendes Lobbyregister in der Warteschleife

Ein verpflichtendes Lobbyregister für die EU lässt weiter auf sich warten. Zwar gibt es auf europäischer Ebene – anderes als in Deutschland – seit Juni 2011 ein als Transparenzregister bezeichnetes Lobbyregister. Doch das Dokument weist zahlreiche Lücken auf. Größter Kritikpunkt: Die Eintragung ist freiwillig.

Im Juni 2013 hatte das Präsidium des Europäischen Parlaments eine Ar-

beitsgruppe eingesetzt, die sich der Überarbeitung des EU-Lobbyregisters annehmen soll. Ein Register, in dem sich alle in Brüssel tätigen Lobbyisten verpflichtend eintragen müssen, sollte aus Sicht der Transparenzbefürworter das Ziel sein. Aber ausgerechnet der Vorsitzende der Überarbeitungsarbeitsgruppe, Rainer Wieland (CDU) erweist sich als einer der stärksten Bremsen für ein verschärftes Lobbyregister. Das schreibt *spiegel.de* im November 2013. Der Grund dafür: Wieland sei nicht nur

Abgeordneter im Europäischen Parlament, sondern gleichzeitig Partner einer Anwaltskanzlei aus Stuttgart, die auch Büros in Brüssel habe. Gerade Anwaltskanzleien, die häufig für verschiedene Unternehmen als Lobbyisten in Brüssel unterwegs sind, sperren sich gegen ein verpflichtendes Register, in das sie ihre Aktivitäten eintragen müssten. Als Grund geben sie ihre Verschwiegenheitspflicht gegenüber ihren Mandanten an. *as* |

IMPRESSUM

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.

Verantwortlich: Dr. Anke Martiny
Kontakt: amartiny@transparency.de

Redaktion: redaktion@transparency.de
Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer
Redaktionsteam: Ricarda Bauch (rb), Dr. Christa Dürr (cd), Robert Fröhlich (rf), Tilman Höffken (th), Dr. Christian Humborg (ch), Dr. Anke Martiny (amy), Dr. Heike Mayer (hm), Anja Schöne (as), Maria Schröder (ms), Dorte Siegmund (ds), Lena Thomsen (lt), Sylvia Stützer (sst), Tobias Hecht
Editorial: Dr. Anke Martiny (verantwortlich)
Themenschwerpunkt dieser Ausgabe: Ricarda Bauch und Maria Schröder
Nachrichten, Berichte, Kurzmeldungen: Anja Schöne (verantwortlich)
Über Transparency: Ricarda Bauch (verantwortlich)
Bundesländer im Vergleich: Sylvia Stützer (verantwortlich)
Rezensionen: Tobias Hecht (verantwortlich)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 3.1.2014
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 28.3.2014


Themenschwerpunkt der nächsten Ausgabe: Korruption aus psychologischer Perspektive


Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44 · 10119 Berlin
Tel: 030/ 5498 98-0 · Fax: 030/ 5498 98-22
Mail: office@transparency.de
www.transparency.de

ISSN: 1864-9068

Layout: Julia Bartsch
Druck: Umweltdruckerei Hannover
Papier: Circle Matt White, 100% Recyclingpapier
Auflage: 1.500
Verbreitungsweise: unentgeltlich


Stärken Sie die Koalition gegen Korruption durch Ihren Förderbeitrag oder Ihre Spende!
GLS Bank · BIC: GENO DE M 1 GLS ·
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00

 Besuchen Sie uns bei Facebook!
www.facebook.com/TransparencyDeutschland

 Folgen Sie uns bei Twitter!
[@transparency_de](https://twitter.com/transparency_de)

 Abonnieren Sie unseren RSS-Feed!

 Kennen Sie schon unseren Podcast?

 Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Junge Aktive im Porträt

Arne Semsrott (25) hat in Berlin und Istanbul Politikwissenschaft studiert und arbeitet derzeit in der Stiftung Schüler Helfen Leben. Sein Engagement bei Transparency Deutschland hat mit einem Praktikum in der Geschäftsstelle begonnen. Jetzt ist er ehrenamtlich für das Projekt Hochschulwatch.de verantwortlich.



Was bewegt Dich, gerade für mehr Transparenz an Hochschulen zu streiten?

Als Student habe ich in den letzten Jahren gesehen, wie im Zuge des Bologna-Prozesses langsam, aber sicher die Mitbestimmung an den Hochschulen erschwert wird. Gleichzeitig verliert die Wissenschaft auch an Transparenz, etwa was den Bereich der Drittmittelforschung angeht. Vielerorts sind Verträge der Hochschulen mit der Wirtschaft kaum bekannt, die Details der Vereinbarungen schon gar nicht. Um Mitbestimmung zu garantieren und damit für eine bessere Lehre und wichtige Forschung zu kämpfen, ist diese Transparenz aber essentiell. Mit Hochschulwatch.de versuchen wir, dieser Entwicklung entgegenzuwirken und gleichzeitig eine Diskussionsgrundlage über die Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu schaffen.

Hochschulwatch.de ist ein Gemeinschaftsprojekt von Transparency Deutschland mit der taz und dem frei-

en Zusammenschluss von studentInnenschaften fzs. Müssen wir mehr auf Kooperationen setzen?

In einigen Bereichen könnten wir noch stärker von ihnen profitieren. Kooperationen bergen ein riesiges Potential: Über sie können wir neue Zielgruppen erschließen und Aktionsformen sowie Kanäle nutzen, die uns sonst nicht ohne Weiteres zur Verfügung stünden. Gemeinsam mit anderen Akteuren aus der Zivilgesellschaft und den Medien können wir unseren Anliegen ein größeres Gewicht verleihen und dabei auch von der Expertise unserer Partner profitieren. Gerade im Internet haben wir da sicherlich noch viel Spielraum.

Wie kann Transparency Deutschland attraktiver für Studenten werden?

Ich glaube, dass die gezielte projektbezogene Mitarbeit für viele Studenten ansprechender ist als Gremienarbeit, die mit langen Tagesordnungen und Formalia abschreckend wirken kann. Vielleicht könnten also bei Projekten, für

die Mitarbeit von Studenten gewünscht wird, die Strukturen von Arbeitsgruppen etwas aufgebrochen werden. Transparency Deutschland ist auch unter Studenten bekannt und wird als Expertenorganisation wahrgenommen - sicherlich aber nicht als Mitmachorganisation wie etwa Amnesty International, die vielerorts im Gegensatz zu Transparency auch eigene Hochschulgruppen haben.

Was ist Dein persönlicher Transparency-Traum?

Mein Transparency-Traum ist eine Gesellschaft, in der Transparenz nicht bloß eine spärlich und gezielt eingesetzte PR-Maßnahme ist - sondern ein echtes demokratisches Anliegen aller politischen Akteure. Ich hoffe, dass die Angst vor Transparenz verdrängt wird durch die Erkenntnis, dass sie große Chancen zur Partizipation und damit auch Verbesserung unseres Lebens bietet. |

Die Fragen stellte Ricarda Bauch.

Der Beirat stellt sich vor: Barbara Rinke



Sie waren bis 2012 insgesamt 18 Jahre lang Bürgermeisterin der thüringischen Stadt Nordhausen und parallel dazu immer in der Evangelischen Kirche engagiert, zuletzt als Präses der EKD. Als Sie gefragt wurden, ob Sie im Beirat von Transparency Deutschland mitarbeiten wollten, waren es da eher die kommunalen oder die ethisch-kirchlichen Ansatzpunkte, die für Ihre Zustimmung den Ausschlag gaben?

Das lässt sich nicht so einfach voneinander trennen. Während meiner Amtszeit habe ich versucht, Einsichten, die ich durch den christlichen Glauben gewonnen habe, auch im Berufsalltag fruchtbar werden zu lassen. Der Wunsch nach verbindlichen Regeln für mehr Transparenz und Mitwirkung war sowohl in den kirchlichen Gremien als auch auf kommunaler Ebene ständig präsent.

Als Bürgermeisterin waren Sie Behördenchefin. Wie viele Angestellte und Beamte waren Ihnen unterstellt? Hatte Sie in Ihrer Verwaltung Probleme mit dem Amtsverständnis Ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen?

Zu Beginn meiner Amtszeit hatte ich rund 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 55 Beamte, von denen 48 Angehörige der Berufsfeuerwehr waren. Als ich 1994 meinen Dienst antrat, waren gerade die Stadtwerke gegründet worden, eine städtische Wohnungsgesellschaft wurde in eine kommunale GmbH umgewandelt, ebenso unser Theater und die Harzer Schmalspurbahn. Der Betrieb der Kindertagesstätten war in einen kommunalen Verein ausgelagert. In diesen

Unternehmen arbeiteten weitere rund 900 Mitarbeiter, für die ich als Gesellschafterin ebenfalls Verantwortung trug.

Probleme mit dem Amtsverständnis hat es im Kernbereich der Verwaltung nicht gegeben.

Allerdings gab es Konflikte zwischen der Geschäftsführung der Stadtwerke und mir als Gesellschaftsvertreterin, die dazu führten, dass das gesamte Leitungsteam abgelöst werden musste. Der Geschäftsführer hatte durch ungenehmigte Tochterfirmen Gelder veruntreut. Er war Teil eines Netzwerkes von Politikern aus der Vorwendezeit, neuen Unternehmern und Kommunalvertretern. Er wurde nach einem Prozess zu einer Gefängnisstrafe verurteilt.

In der Kommunalpolitik ist die Vergabe von Aufträgen, zum Beispiel bei Bauvorhaben, aber auch bei Anschaffungen ein Feld, in dem häufig gesetzliche Vorschriften verletzt werden, zum Beispiel durch die freihändige Vergabe von Aufträgen. Das ist ein Einfallstor für Korruption. Ist es nach Ihrer Erfahrung Gewinnsucht und Gier, die Menschen anfällig für Korruption macht oder gibt es andere Vorbedingungen?

Ein Gefühl für den Tatbestand der Vorteilsnahme musste sich nach der Wende erst entwickeln. Natürlich ging es um private Bereicherung und die Versuchung, möglichst schnell auf Westniveau zu kommen. Daneben ist noch ein neues Motiv getreten, nämlich durch einen „Deal“ dem Staat ein Schnäppchen zu schlagen – Bestechung als Kavaliersdelikt.

Haben Sie Erfahrungen mit unsinnigen Vorschriften in der Gemeindeordnung oder in Landes- oder Bundesgesetzen und -verordnungen gemacht, die nur Bürokratie verursachen, offenkundige Missstände aber nicht abstellen und potentielle Übeltäter weder abschrecken noch bestrafen?

Hier wäre als Erstes der „Förderdschungel“ zu nennen, der es den „Cleveren“ leicht macht, an entsprechenden Vorschriften vorbei zu agieren. Darüber hinaus gibt es im Rahmen der Praxis Öffentlicher Ausschreibungen Konflikte zwischen dem billigsten und dem besten Anbieter. Eine Entscheidung laut Aktenlage führt dabei oft zu unbefriedigenden, nicht nachhaltigen Lösungen. Hier muss Qualität deutlich den Vorrang bekommen.

Transparency Deutschland will sich verstärkt um Korruptionsprävention auf der kommunalen Ebene kümmern. Haben Sie aus Ihrer Erfahrung gute Ratschläge?

Kommunale Korruptionsprävention bezieht sich in erster Linie auf die Art der Auftragsvergaben. Hier muss das Mehraugenprinzip gelten. Rechnungsprüfungsämter und Antikorruptionsstellen können helfend unterstützen.

Im weitesten Sinne geht es natürlich auch um eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Kommunen, die den Verwaltungschef davor bewahren, wegen Finanzierungsnotständen riskante oder zweifelhafte Geschäfte einzugehen, die am Ende wenig erfolgreich sind. |

Die Fragen stellte Anke Martiny.

Vorstellung korporativer kommunaler Mitglieder

Interview mit Bürgermeister Horst Thiele, Stadt Hilden



Können Sie die Stadt Hilden kurz charakterisieren? Wie hat sich Hilden in den letzten 20 Jahren entwickelt?

Hilden ist zentral gelegen im Städtedreieck Düsseldorf, Köln und Wuppertal. Die Stadt bietet günstige Verkehrsverbindungen an die Flughäfen Düsseldorf und Köln-Bonn, sowie an die Schifffahrtszentren Duisburg und Rotterdam. Der interessante Branchenmix mit Handwerk und Gewerbe sowie Industrie und Landwirtschaft zeichnet die Vielfalt der Stadt aus. Die Stadt verfügt über ein hervorragendes soziales Netz, das für Alle – von Jung bis Alt – vielseitige Angebote bereithält. Insbesondere die Vielfalt an Kinderbetreuungs-, Senioren und Familieneinrichtungen ist beispielhaft für die Region.

Was war der Anlass für die Stadt Hilden, Mitglied bei Transparency Deutschland zu werden?

Ein bewusst offener Umgang mit der sensiblen Thematik „Korruption und Korruptionsprävention in Kommunen“ und Vorfälle im eigenen Haus wie auch in verschiedenen anderen Kommunen waren Anlass für die Mitgliedschaft.

Welchen Nutzen möchten Sie als Stadt Hilden aus Ihrer Mitgliedschaft bei Transparency ziehen und was können Sie zu einer erfolgreichen Arbeit von Transparency beitragen?

Wir wünschen uns Transparency Deutschland als Ansprechpartner in allen korruptionsrelevanten Fragestellungen. Dass das aktuelle Informationsangebot für Hilden in vollem Umfang zugänglich ist, ist ein großer

Vorteil: Was gibt es Neues in Sachen Korruptionsprävention deutschlandweit oder sogar weltweit. Wir begreifen die Selbstverpflichtung, die wir als kommunales korporatives Mitglied unterschrieben haben, auch im Hinblick auf unsere Aktivitäten in Verwaltung und Kommunalpolitik. Das heißt wir verpflichten uns auch dort zu Null Toleranz für Korruption. Insoweit setzt unsere Mitgliedschaft Zeichen.

Welche Instrumente zur Korruptionsprävention hat die Stadt Hilden entwickelt und wie setzt sie diese ein?

In einem ständigen Prozess sind im Laufe der Jahre eine Reihe verschiedener Maßnahmen entwickelt und installiert worden, sowohl für den Bereich der Verwaltung wie auch im Bereich der Kommunalpolitik. Die bestehenden Instrumente werden regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und bei Bedarf angepasst, wie auch neue Maßnahmen und Verfahren eingeführt. Für den Bereich der Kommunalpolitik sind die Ehrenordnung des Rates und die Selbstverpflichtungserklärung etabliert. Verschiedene Angaben der einzelnen Kommunalpolitiker zum Beispiel zu Beruf, Beraterverträgen oder Mitgliedschaften in Aufsichtsräten werden auf den Internetseiten der Stadt Hilden öffentlich bekannt gemacht.

Für den Bereich der Verwaltung ist eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention und -bekämpfung in Kraft. Es gilt ein Verbot der Annahme von Geschenken. Eine Arbeitsgruppe Korruptionsbekämpfung tagt regelmäßig. Für den Bereich der Beschaffung gilt das „Vier Augen-Prinzip“ und es ist eine

zentrale Vergabestelle eingerichtet. Regelmäßig finden Sensibilisierungsveranstaltungen für Mitarbeiter und Führungskräfte der Stadtverwaltung statt und die Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften sind Amtsträgern gleichgestellt. Bei einer Ombudsfrau kann jeder Bürger auch anonym Hinweise auf Korruption geben. Aktuell erstellen wir arbeitsplatzbezogene Gefährdungsanalysen für die gesamte Verwaltung.

Wie gehen Sie als Hildener Bürgermeister mit dem Aspekt der Transparenz im Zusammenhang mit der Korruptionsbekämpfung um und wie steht der Stadtrat dazu?

Ich veröffentliche meine Einkünfte und Nebeneinkünfte als Bürgermeister und meine Mitgliedschaften in Unternehmen, Verbänden, Vereinen usw. auf der Homepage der Stadt Hilden. Zu einer so weitgehenden Transparenz konnte sich der Stadtrat bislang nicht durchringen.

Beteiligt sich die Stadt Hilden an der Arbeit von Transparency in Arbeits- oder Regionalgruppen?

Die Stadt Hilden nimmt regelmäßig an den Treffen der Regionalgruppe Rheinland und den Treffen der korporativen Mitglieder teil.

Die Fragen stellte Ulrike Löhr.

„Alles in der Türkei ist politisch“: Ein Balanceakt im Kampf gegen Korruption



Ein Bericht über das türkische Chapter von Transparency International

Von Ricarda Bauch

Republik Türkei Türkiye Cumhuriyeti	
Einwohnerzahl:	75,6 Millionen
Korruptionswahrnehmungsindex 2013:	50 von 100 Punkten (53. Rang von 177)
Bestechungszahlerindex 2011:	7,5 von 10 Punkten (19. Rang von 28)
UN-Konvention gegen Korruption:	2006 ratifiziert
OECD-Konvention zur Auslandsbestechung:	2003 ratifiziert
Gründungsjahr von TI Turkey:	2008

Sonntag, 22.12.2013, Kadikoy-Platz, Istanbul – Etwa zehntausend Menschen gehen auf die Straße, um gegen Korruption und Bauprojekte der Regierung zu demonstrieren. Zwei Minister sind aufgrund von Korruptionsvorwürfen bereits zurückgetreten.

Montag, 09.12.2013, UNODC Office, Istanbul – Ein Kamerateam eines lokalen Senders und eine linksorientierte Journalistin von Today Zaman sind die einzigen Gäste der Pressekonferenz, zu der Şeffaflık Derneği, das türkische Chapter von Transparency International, anlässlich des internationalen Antikorruptionstages eingeladen hat. Die Vorsitzende Oya Ösarzlan beantwortet unermüdlich jede Frage der Journalisten.

Diese Diskrepanz macht deutlich, dass der Kampf gegen Korruption nicht leicht ist, nur weil er unter der Flagge von Transparency International geführt wird. Es müssen Kontakte und Vertrauen zu Journalisten aufgebaut werden. Aus diesem Grund hatte Transparency Türkei Ende des Jahres Journalisten aus Print und Rundfunk eingeladen, um sie mit Online-Journalisten und Bloggern zu vernetzen. Doch trotz dieser „Aufbauarbeit“ scheinen sich die Journalisten jetzt nicht mehr an die Korruptionsbekämpfer zu erinnern. „Wenn Sie draußen demonstrieren würden, wären sicher mehr Journalisten gekommen“, so die Aussage einer der Journalisten.

Doch das ist nur die halbe Wahrheit, denn die Pressefreiheit in der Türkei ist sehr fragil. Ministerpräsident Erdo-

gan drehte jüngst im Zuge der Korruptionsskandale den Spieß um. Sie seien ein Komplott ausländischer Interessen und dienten allein dazu, seinem Land zu schaden. Es fällt kein Wort über transparente Aufklärung. Journalisten, die über Korruption berichten, müssen also damit rechnen, dass sie als Staatsfeinde gelten. Grund zu hoffen gibt es trotzdem, denn die aktuelle Skandalwelle lässt Journalisten mutiger werden: Es folgen immer mehr Berichte über mögliche Auftragsmanipulation beim Bau der Metro in Istanbul und den Verkauf von Staatsland zu Spottpreisen. Transparency Türkei erhält in diesen Tagen täglich mehrere Presseanfragen. Erdogan droht selbst ausländischen Diplomaten mit Ausweisung. Beobachter vermuten, dass US-Botschafter Francis Ricciardone gemeint sein könnte, denn die USA beherbergt Erdogans Widersacher Fetullah Gülenich Gül. Er soll in Justiz und Polizei großen Einfluss haben und wird von Erdogan als Anstifter des Korruptionsskandals gehandelt. Für Oya Ösarzlan und ihre acht Vorstandskollegen von Transparency Türkei ist es in dieser Situation ungemein schwierig, sich zu positionieren. Denn alles in der Türkei, sagt sie, sei politisch. Daher ist es umso wichtiger, dass sie mit dem gesamten politischen Spektrum sprechen – das stärkt ihre Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit. Auch der Ansatz, Korruption strukturell zu bekämpfen, komme dem türkischen Chapter bei diesem Balanceakt zu Hilfe.

Doch vielleicht richten sich die Drohungen gegen ausländische Diplomaten auch gegen den schwedischen Botschafter? Das Königreich unterstützt Transparency Türkei finanziell mit rund 100.000 Euro im Jahr. Erst jüngst lud die Schwedische Botschaft gemeinsam mit Transparency Türkei anlässlich des internationalen Antikorruptionstages Unternehmen zu einem Dinner ein. Ziel der Veranstaltung war es, die Kooperation zwischen der Antikorruptionsorganisation und der Privatwirtschaft zu stärken. Anwesend waren vor allem schwedische Unternehmen, die in der Türkei Geschäfte machen und die Erfahrung gemacht haben, wie schwierig es ist, dort sauber zu arbeiten. Von türkischen Unternehmen werden sie als beherrschende und schwierige Geschäftspartner wahrgenommen. Welche Motivation sollten türkische Unternehmer auch in Zeiten eines Wirtschaftsbooms haben, sich mit Antikorruptionsklauseln auseinanderzusetzen? Die Erkenntnis, dass nur eine integre Unternehmenspolitik nachhaltig ist und krisenfest macht, muss sich erst noch durchsetzen.

Hört man den schwedischen Unternehmen zu, wird verständlicher, was deutsche Unternehmen über ihre Auslandsgeschäfte berichten und beklagen: Das Ausbleiben der Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption schade ihrem Ansehen im Auslandsgeschäft. In leidigen Verhandlungen ist jedes Argument nur gut genug.

Die Menschen, die in Istanbul und anderen Teilen der Welt gegen Korruption auf die Straße gehen, protestieren gegen den Ausverkauf ihrer Freiheit und Demokratie. Der aktuelle Korruptionsskandal in der Türkei zeigt, dass viele Akteure eine Verantwortung dafür tragen, sie in diesem Kampf zu unterstützen.

Ratifizierung der UNCAC: BDI, UNODC und Transparency Deutschland ziehen am gleichen Strang

von Tobias Hecht

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD weckt Hoffnungen, dass das größte Hindernis für die Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) in Deutschland bald ausgeräumt sein könnte. Dort heißt es: „Wir werden die Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung neu regeln.“ Die Tschechische Republik hat am 29. November 2013 als derzeit letzter Staat die UNCAC in innerstaatliches Recht umgesetzt. Deutschland könnte nach einer Neuregelung der nächste, der 170. Staat der UN-Konvention gegen Korruption sein.

In Deutschland sind sich Zivilgesellschaft und Wirtschaft schon seit geraumer Zeit einig, dass es der umgehenden Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption bedarf. Transparency Deutschland und das Deutsche Global Compact Netzwerk hatten sich deshalb für den Internationalen Antikorruptionstages am 9. Dezember 2013 zu einer gemeinsamen Veranstaltung verabredet, um diesem Anliegen Nach-



Candice Welsch, UNODC, Corruption and Economic Crime Branch

druck zu verleihen: Vertreter aus den Medien, der Zivilgesellschaft, der Politik und der Wirtschaft wurden zu einem „Lunch Talk“ eingeladen.

Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, unterstrich dabei, dass die neuen Bundestagsabgeordneten dem unhaltbaren Zustand endlich ein Ende bereiten müssen: „Es ist zu hoffen, dass die Abgeordneten in ihrer Mehrheit die bisherige Kirchturnperspektive verlassen und sich der verheerenden Folgen einer weiteren Nichtratifizierung der UNCAC für das Ansehen Deutschlands im Ausland und für Deutschland als Exportnation bewusst werden.“ In ihrem Impulsreferat hob die Generalsekretärin der ICC Deutschland Angelika Pohlenz hervor, dass die Reputation deutscher Unternehmen leide. Entsprechend betonte auch Holger Lösch, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des BDI: „Für deutsche Unternehmen stellt die fehlende Ratifizierung eine zunehmende Belastung bei ihren Auslandsaktivitäten dar. Immer wieder werden deutsche Unternehmen auf die Nichtumsetzung der Konvention angesprochen, insbesondere wenn sie sich bemühen, mit ausländischen Partnern Vereinbarungen zu Korruptionsbekämpfung in Form von Verhaltenskodizes einzugehen.“

Candice Welsch, als Vertreterin des United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) nach Berlin gereist, erläuterte, dass sich Deutschland zwar aktiv an der Vertragsstaatenkonferenz beteilige, allerdings als Nicht-UNCAC-Staaten in einer schwierigen Position verbleibe. Die letzte Vertragsstaatenkonferenz in Panama habe zudem die



Diskussionsrunde mit dem Publikum

unterschiedlichen Kontexte und damit verbundenen Herausforderungen in Industrie- und Entwicklungsländern aufgezeigt, beispielsweise bei der Diskussion um die Ausgestaltung des wichtigen Themas der Wiedererlangung von Vermögenswerten (Kapitel V der UNCAC).

In der anschließenden Podiumsdiskussion wurde erneut deutlich, dass starke Allianzen zwischen Zivilgesellschaft und Wirtschaft wie auch die Zusammenarbeit mit dem UNODC Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung der UNCAC sind – nicht nur in Deutschland. Für die Kontrolle der Umsetzung des Abkommens in den Vertragsstaaten wurde im Jahr 2009 ein Überprüfungsmechanismus beschlossen. Dass dieser hauptsächlich in Wien bei UNODC und noch nicht hinreichend vor Ort durchgeführt wird, hat Transparency International zuletzt im „UNCAC Progress Report 2013“ kritisiert. Durch eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft kann hier eine wichtige unterstützende und kontrollierende Instanz ihr Potential entfalten.

Die Dokumentation des Lunch Talk kann online in unserem Veranstaltungsarchiv unter www.transparency.de eingesehen werden.

Das 10. Prinzip des UN Global Compact: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

druck zu verleihen: Vertreter aus den Medien, der Zivilgesellschaft, der Politik und der Wirtschaft wurden zu einem „Lunch Talk“ eingeladen.

Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland, unterstrich dabei, dass die neuen Bundestagsabgeordneten dem unhaltbaren Zustand endlich ein Ende bereiten müssen: „Es ist zu hoffen, dass die Abgeordneten in ihrer Mehrheit die bisherige Kirchturnperspektive verlassen und sich der verheerenden Folgen einer weiteren Nichtratifizierung der UNCAC für

BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH

Freie Hansestadt Bremen



Politik

In Bremen gibt es keine Karenzzeit für Senatoren, wenn sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt Tätigkeiten übernehmen, die einen Bezug zu ihrer früheren Tätigkeit im Amt haben. Es gibt keine Offenlegungspflicht für Nebeneinkünfte der Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft.

Allgemeine Verwaltung

Der Senat hat in den Jahren 2000 und 2001 Verwaltungsvorschriften zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung und zur Annahme von Belohnungen und Geschenken verabschiedet. Die Geschenkregelung vom Januar 2001 ist noch in Kraft. Eine novellierte Korruptionsbekämpfungsvorschrift ist im März 2013 in Kraft getreten. Schwerpunkte sind die Verpflichtung zur Risikoanalyse/Gefährdungsatlas, Sensibilisierung der Bediensteten, verbindlicher Verhaltenskodex, Aus- und Fortbildung, Begrenzung der Verwendungszeiten (Rotation), besondere Kontrollmechanismen und Formstrenge, Transparenz und Rechtssicherheit. 2007 wurde die Zentrale Antikorruptionsstelle (ZAKS) als zentrale Stelle für die koordinierte Antikorruptionsarbeit in Bremen beim Senator für Inneres und Sport gegründet. Diese ist zuständig für Auswertung und Analyse, die Erstellung von Lagebildern und die Weiterentwicklung von Präventions- und Ermittlungsstrategien. Die Senatsverwaltungen verfügen über Antikorruptionsbeauftragte in Stabsstellenfunktion. Die Innenrevisionen haben eine besondere Aufgabe bei der Antikorruptionsarbeit. Im Antikorruptionsrat, der aus dem Leiter der ZAKS, den Antikorruptionsbeauftragten der Ressorts und einem Vertreter der Staatsanwaltschaft besteht, werden die Aktivitäten gebündelt.

Seit Juli 2008 gilt für die Annahme und Verwendung von Beiträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlichen Aufgaben eine besondere Verwaltungsvorschrift. Im Juli 2011 wurde bei der Finanzverwaltung ein Korruptionsregister eingeführt, wo die Eintragungen ins Register vorgenommen werden.

Informationsfreiheit

In Bremen gibt es seit 2006 ein Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG, Novellierung 2011). Ebenso hat das Land Bremen eine Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Veröffentlichungspflichten der Verwaltung bestehen – seit 2011 auch auf Privatisierungsverträge –, Bürgerinnen und Bürger haben allerdings keinen verwaltungsgerichtlichen durchsetzbaren Anspruch auf eine Veröffentlichung.

Bevölkerung:	654.581 (Stand 1. Juli 2013)
Regierende Parteien:	SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Sitzverteilung im Abgeordnetenhaus:	SPD (35), Bündnis 90/Die Grünen (21), CDU (20), Linke (5), BIW (2)
Nächste Wahl:	2015
Regionalgruppe:	Bremen
Mitglieder:	25 (Stand 1. Januar 2014)

Das Bremer Bündnis für Informationsfreiheit und Transparenz, bestehend aus Transparency Deutschland e.V., der Humanistischen Union und Mehr Demokratie e.V., hat im August 2013 einen Entwurf für ein novelliertes Informationsfreiheitsgesetz vorgelegt.

Vergabe

Die Wertgrenzerlasse im Vergabewesen nach Konjunkturpaket II sind in Bremen ausgelaufen. Seit dem 2. März 2013 gelten dort Wertgrenzen für die Auftragsvergaben nach der VOB/A und der VOL/A. Beschränkte Ausschreibungen der Beschaffungsstellen des Landes sind im Bereich der VOL/A bis 40.000 Euro und im Bereich der VOB/A bis 50.000 Euro für Ausbaugewerke, Landschaftsbau und Straßenausstattung, bis 150.000 Euro für Tief-, Verkehrswege- oder Ingenieurbau und bis 100.000 Euro für sonstige Gewerke möglich. Freihändige Vergaben sind in beiden Bereichen bis 10.000 Euro möglich. Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa führt ein Register über Unternehmen, die von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen sind. Die Abfrage des Registers steht bei Aufträgen mit einem Auftragswert von weniger als 10.000 Euro im Ermessen des öffentlichen Auftraggebers.

Hinweisgeber

Wer Hinweise auf Korruptionsdelikte geben möchte, kann sich direkt an die Bremer Strafverfolgungsbehörden wenden oder unter Wahrung seiner Anonymität auf die webbasierte Kommunikationsplattform des niedersächsischen Landeskriminalamtes zurückgreifen.

Strafverfolgung

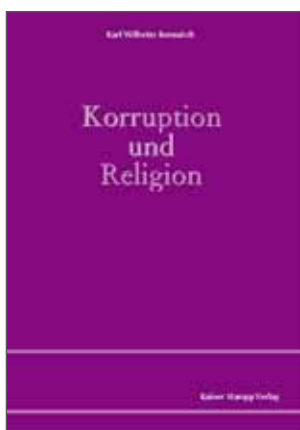
Eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte gibt es in Bremen nicht. Bei der Staatsanwaltschaft und bei der Polizei sind spezielle Dezernate angesiedelt: Bei der Staatsanwaltschaft ist die Abteilung 3 für die Korruptionsbekämpfung zuständig. Bei der Polizei Bremen ist das Sachgebiet K 56 der Wirtschaftsabteilung für die Verfolgung von Korruptionsdelikten zuständig.

Zivilgesellschaft

6 Organisationen (Stand 1. Januar 2014) mit Sitz in Bremen beteiligen sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

Elisabeth Kahler und Dr. Gisela Rüb |

REZENSIONEN



Mering: Hampp, 2005
ISBN 978-3-87988-986-0
131 Seiten. 24,80 Euro

Karl W. Rennstich: Korruption und Religion

Korruption gedeiht im Dunkeln. Sie wird erst zum Skandal, wenn sie ans Licht kommt. Karl W. Rennstich richtet deshalb seinen Fokus darauf, was Korruption ist, woher sie kommt und was sie bewirkt. Rennstich, Theologe und Pfarrer, erlebte Korruption als Vertrauensbruch.

Vertrauen und Glaube gehören für ihn eng zusammen. Er legt offen, dass das Wort *corruptio* in der alten Kirche und vor allem in den Bekenntnisschriften der Reformation der Begriff für Erbsünde war. Korruption ist ein schweres Vergehen gegen die Gemeinschaft und somit soziale Sünde. Sie wurzelt in der Gier, zerbricht das Herz des Menschen (lateinisch: *cor-rumpere*) und macht den Menschen skrupellos.

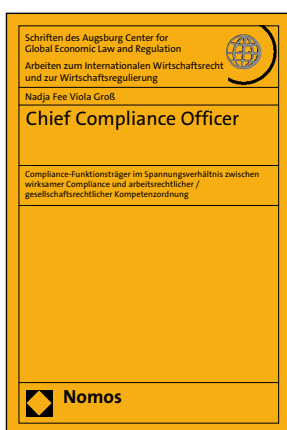
Korruption ist Missbrauch anvertrauter Macht für private Zwecke und dies zu Lasten der Gemeinschaft. Sie ist somit eine Herausforderung für Gesellschaft und Kirche. Rennstich arbeitet in seinem Werk heraus, dass Korruption das zentrale Thema für die Sozial- und Wirtschaftsethik sowie für die christliche Anthropologie ist. Die Kirchen werden nach Rennstich ihrer „Wächterfunktion am Tor zum Bösen“ nicht gerecht.

Das Buch macht deutlich, dass Korruption im durch den Globalismus (nicht: Globalisierung, die nur die Prozesshaftigkeit beschreibt) geprägten dritten Jahrtausend zur „Geißel“ für die Menschheit geworden ist. „Sie beginnt in der Regel bei den Mächtigen und breitet sich dann über die mittleren Schichten aus, um schließlich krebsartig den ganzen Körper der Gesellschaft zu befallen.“ Die Geschichte gibt dem Autor recht: wo sich Korruption schrankenlos ausbreitet, stellt sich wirtschaftlicher und moralischer Ruin ein.

Karl W. Rennstich macht Mut, indem er historisch gelungene Modelle wie zum Beispiel die effektive Bekämpfung der Korruption in Singapur beschreibt und den Widerstand gegen dieses Übel kulturübergreifend in der menschlichen Geschichte darstellt.

Als profunder Kenner der großen Weltreligionen weist Rennstich systematisch nach, dass Korruption gegen die Grundwerte nach buddhistischem, jüdisch-christlichem, islamischen, hinduistischem und taoistischem Verständnis verstößt. Dies ist eine Perspektive, die auch globale Relevanz hat.

„Korruption und Religion“ ist ein Buch, das die zerstörerische Gefahr von Korruption deutlich aufzeigt und ethische Gemeinsamkeiten im Kampf gegen Korruption in einer globalisierten Welt ausweist. *Gert Scheermaier |*



Baden-Baden: Nomos 2012
ISBN 978-3-8329-7641-5
276 Seiten. 72 Euro

Nadja Fee Viola Groß: Chief Compliance Officer

Compliance-Funktionsträger im Spannungsverhältnis zwischen wirksamer Compliance und arbeitsrechtlicher / gesellschaftsrechtlicher Kompetenzordnung

Eine juristische Dissertation verspricht auch dem fachlich vorbelasteten Leser in der Regel keine unkomplizierte oder unterhaltsame Lektüre. Die Frage ist aber, ob sie eine mühevoll und mitunter die Grenzen des Ärgers berührende Strapaze sein muss. Dies geschah dem Rezensenten bei der Beschäftigung mit der Arbeit von Nadja Fee Viola Groß.

Bevor man auf Seite 26 den rund 220 Druckseiten umfassenden Textteil erreicht, erklärt ein Vorwort unter anderem den Dank an zwei Korrekturleserinnen, deren Wirken man bei der Lektüre nicht selten schmerzhaft vermissen wird. Es folgen eine Inhaltsübersicht, ein mit zusätzlichen Ordnungsmerkmalen ergänztes Inhaltsverzeichnis und ein üppiges Abkürzungsverzeichnis (6 Seiten) mit wenig erklärungsbedürftigen Begriffen, wie „bzw.“ oder „EU“. Am Ende der Arbeit findet sich ein eindrucksvolles Literaturverzeichnis (26 S.), dem sich ein eher dürrig ausgefallenes Stichwortverzeichnis von gerade zwei Seiten anschließt.

Diese Hinweise lassen die Stärken und die Schwächen der Arbeit erkennen. Einer umfangreichen, fleißigen, plausibel strukturierten, problemorientierten und durchaus gedan-

kentiefen Abhandlung des Themas stehen insbesondere sprachliche Schwächen gegenüber. Die Unachtsamkeiten und Umständlichkeiten (unter anderem Schachtelsätze, Pleonasmen und Wiederholungen) sind zu zahlreich.

Eine Dissertation will (und kann) in der Regel keine praktische Hilfe für den betrieblichen Alltag sein. Auch diese Arbeit möchte explizit „nicht als (Weiter-) Entwicklung eines Compliance – Best – Practice – Modells verstanden werden“, sondern als „eine problemorientierte, speziell auf die Tätigkeit des CCO bezogene, praktische und auf den Status quo der Rechtslage bezogene Analytik begriffen werden“ (S. 32).

Die Arbeit untersucht die Figur des Chief Compliance Officer in deutschen börsennotierten Aktiengesellschaften in

vier Kapiteln. Sie beginnt mit einem Überblick über den rechtlichen Rahmen und die betriebliche Bedeutung von Compliance. Sie wird fortgesetzt mit der Rechtsstellung und den fachlichen und persönlichen Anforderungen an einen CCO. Das dritte Kapitel behandelt die Konfliktfelder, denen der CCO bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben ausgesetzt ist. Die Untersuchung schließt mit einem Fallbeispiel, in dem die Verfasserin die Ergebnisse der Arbeit thesenartig zusammengefasst hat.

Inhaltlich kann den Schlussfolgerungen der Verfasserin großenteils gefolgt werden. Eine straffere sprachliche Umsetzung wäre der Arbeit und ihrer Bewertung sehr zugute gekommen.

Peter von Blomberg |



Berkeley-Los Angeles:
University of California Press 2012
ISBN 978-0-520-27098-5
302 Seiten. 41,95 US Dollar /
28,95 Britische Pfund Sterling.

David Healey: Pharmageddon

David Healey formuliert verständlich und hat seine Argumente gegen die mächtige Pharma-Lobby gut abgesichert. Er beschreibt das, „was einmal Medizin war“, als ein von Gier deformiertes Unwesen, welches mehr Leid als Nutzen stiftet. Er liefert zahlreiche Belege für ein weltweit zunehmend von egoistischen Wirtschaftsinteressen deformiertes Gesundheitswesen. Healy weist nach, wie unabhängige, bedarfsgerechte und nutzenorientierte Forschung und Entwicklung aus Universitäten, Kliniken und Instituten verdrängt wurden. Teure und mit oft tödlichen Nebenwirkungen einhergehende Scheininnovationen werden als „Blockbuster“ von korrupten Experten in Publikationen, Leitlinien und auf Kongressen genau so offensiv

und erfolgreich als Marke etabliert wie sonst Turnschuhe oder koffeinhaltige Getränke. Obwohl einzelne Patienten von der wunderbaren Wirksamkeit einiger neuer Medikamente sehr profitieren, ist deren Gesamtwirkung auf die Bevölkerung verheerend. Als strategische Hebel hat die Arzneimittelindustrie vor allem drei Mechanismen politisch absichern lassen: großzügige Patent- und Monopolisierungsregeln, ärztliche Verschreibungspflicht und die Verkürzung der medizinischen Evidenz auf randomisierte klinische Studien. Wenn Sponsoren aus der Industrie dabei auch noch Einfluss auf die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Studien nehmen können, dann bleibt von evidenzbasierter Medizin nicht mehr viel übrig.

Bei der Lektüre des hervorragend recherchierten Buches wird klar, weshalb Prävention und gute, kritische Ärzte in diesem System keine Chance haben. Weder mit kritischen Ärzten noch mit Prävention könnten die Investoren der Gesundheitswirtschaft reich werden. Darum schafft der Moloch sich Krankheiten und Kranke. Er lebt gut von ihnen, auch wenn die Lebenserwartung in den USA, dem Stammland dieser Entwicklung inzwischen deutlich abnimmt.

Die Tricks, Betrügereien und Bestechungen, mit denen unser Gesundheitswesen von den Profis des Pharma-Marketings überwältigt wird, zeigt David Healey in einer Deutlichkeit, die den sehnlichen Wunsch aufkommen lässt, dass dieses Buch doch zur Pflichtlektüre für Mediziner, Gesundheitspolitiker und Patientenvertreter werden sollte. Es fehlt diesem Buch bisher nur eines: Eine Übersetzung ins Deutsche.

Dr. Wolfgang Wodarg |

Transparency Deutschland bezieht von Verlagen kostenfreie Rezensionsexemplare, die in der Präsenzbibliothek der Geschäftsstelle nachgeschlagen werden können.

An Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44
D-10119 Berlin

Stärken Sie die Koalition gegen
Korruption durch Ihren
Förderbeitrag oder Ihre Spende!

GLS Bank
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00
BIC: GENO DE M 1 GLS

Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000023804

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

durch eine einmalige Spende von Euro

als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich

Herr Frau

.....
Titel

.....
Name, Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

.....
Geldinstitut

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

